

# 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 21.12.2010

zwischen der Gemeinde Wallhausen, vertreten durch den Bürgermeister,  
Hauptstraße 50, 06528 Wallhausen,  
im folgenden „Gemeinde“ genannt

und

der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“, vertreten durch den  
Verbandsgemeindebürgermeister,  
Lange Straße 8, 06537 Kelbra  
im folgenden „Verbandsgemeinde“ genannt

Ergänzend zu den §§ 1 bis 11 des bestehenden Vertrages vom 21.12.2010 für die Kindertageseinrichtung „Kastanienburg“ wird per 01.08.2025 für diese Einrichtung folgender Nachtrag vereinbart:

Das durch die Gemeinde erworbene Grundstück 06528 Wallhausen, Oberfleck 121 – Flur 3 Flurstück 964 mit einer Grundfläche von 189 m<sup>2</sup> soll für die Nutzung der Kindertageseinrichtung hergerichtet werden.

Das Grundstück ist nicht bebaut und wird mittels Mauerdurchbruch an die vorhandene Außenspielfläche angegliedert und genutzt. (Spielgeräte, Sandkasten, Rollerbahn)

Die Gemeinde als Eigentümerin stellt der Verbandsgemeinde die vorgenannte Fläche zur eigenverantwortlichen Nutzung unentgeltlich zur Verfügung.

Alle anderen im Nutzungsvertrag vom 21.12.2010 vereinbarten Regelungen bleiben weiterhin bestehen.

Mit Unterschrift aller Parteien wird dieser Nachtrag Bestandteil des Nutzungsvertrages vom 21.12.2010.

Der Nachtrag wird in zwei Ausführungen erstellt. Je Partei erhält eine Ausfertigung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Bürgermeister Gemeinde Wallhausen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Verbandsgemeindebürgermeister